

VORWORT

Die hiermit vorgelegte Abhandlung ist die Frucht einer kritischen Auseinandersetzung mit HEINZ FELBER, Demotische Ackerpachtverträge der Ptolemäerzeit. Untersuchungen zu Aufbau, Entwicklung und inhaltlichen Aspekten einer Gruppe von demotischen Urkunden (Ägyptologische Abhandlungen 58, herausgegeben von Ursula RÖSSLER-KÖHLER), 8° Harrassowitz-Verl. Wiesbaden 1997, VIII u. 243 S. mit 4 Tafeln. Die vorliegende Dissertation im Fachbereich Orientalistik der Universität Hamburg vom Winter-Semester 1991/92 ist für den Druck überarbeitet worden. Die Untersuchung, die das rechtshistorische Material demotisch geschriebener ägyptischer Verpachtungsurkunden der Ptolemäerzeit aufarbeitend zusammenstellt, verdient mit Rücksicht auf viele Umstände am Ende des 20. Jahrhunderts gründlicher als üblich behandelt zu werden. Die Problematik darzustellen, für welche FELBERS Bearbeitung nur einen Anlaß bietet, reicht wesentlich weiter, als es für eine bloße Besprechung der Arbeit geboten und der Bemühung des Autors um die Sache angemessen wäre.

Was sind für den nicht als bekannt voraussetzbaren Sprachbereich der Orientalisten, hier Ägyptologen bzw. Demotisten, überhaupt die Aufgaben und Grenzen der Editionsarbeit an juristischen Texten? Was ist rechtsgeschichtlich hinzuzufügen oder anders zu machen? Muß sich der Philologe mit Rechtsfragen auseinandersetzen und mit welchen? Solche Fragen berühren hier zwar die Sichtweise des Autors, eigentlich geht es aber um Traditionsstränge wissenschaftlicher Entwicklungen.

Wir gliedern eine Fülle von Stoff in fünf Teile. Nachdem wir in den Präliminarien (Teil I, Zif. 1–3) kurz die Vorgegebenheiten im Forschungsbereich streifen müssen, widmen wir uns in Teil II (Zif. 4) der Urkundensammlung des Autors in einer Übersicht mit Ergänzungen. Ein kritischer Teil III (Zif. 5–7) behandelt die aufkommenden Übersetzungs- und Beschreibungsprobleme. In einem zweiten Ansatz in Teil IV (Zif. 8–11) sondieren wir das Umfeld aufgeworfener Probleme bis ins Philologische (Zif. 10). Zuletzt wird

versucht, eine vergleichsweise andere, aber der Juristischen Papyrologie eigentlich nicht ganz fremde Sichtweise der Verpachtungsprobleme vorzulegen: Teil V (Zif. 12–17), wobei Zif. 13 wieder Ägyptisch-Lexikalisches einbezieht.

Zu danken habe ich der phil.-hist. Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften für die Aufnahme der Abhandlung in die Sitzungsberichte und Herrn Prof. Dr. Gerhard THÜR für die Vorlage des Manuskripts.

München, im Dezember 2001

T.Q.M.